

**1. Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen,
Wege und Plätze in der
Gemeinde Gudow vom 15.06.2021
(Straßenreinigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 S. 1 und § 17 Abs. 2 S. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57) zuletzt geändert durch Art. 64 LVO v. 27.10.2023 (GVOBl. S. 514) und des § 45 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 des Straßenweegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 25. November 2003 zuletzt geändert durch Gesetz v. 03.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 622) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.02.2024 folgende Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Gudow erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Gudow vom 15.06.2021 (Straßenreinigungssatzung) wird dahingehend geändert, das folgender Paragraph eingefügt wird:

§ 3a

Straßenreinigungsgebührensatzung

- (1) Zur Deckung der Kosten für die Reinigung der Straßen und Straßenteile, für welche eine Verpflichtung nach § 3 nicht übertragen wurde, erhebt die Gemeinde Gebühren. Näheres regelt die nach dieser Satzung erlassene Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Gudow. Bei der Gebührenbemessung ist das öffentliche Interesse zu berücksichtigen.

Artikel II

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Gudow vom 15.06.2021 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Gudow, den

20.2.24

Gemeinde Gudow
Die Bürgermeisterin
Simone Kelling

